

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 16 (1930)  
**Heft:** 40

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHEBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

## BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHEBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLESTRASSE 14, TELEPHON 21.86  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die Wahrheit über die Wiener Schulverhältnisse - Versammlung der Thurg. Schulsynode - Schwyzer Brief  
Luzerner kantonale Lehrerkonferenz - Schulnachrichten - Himmelserscheinungen - Aus dem Bettagsmandat  
- Schriftkurs im Thurgau - BEILAGE: Mittelschule Nr. 7 (hist. Ausgabe)

### Die Wahrheit über die Wiener Schulverhältnisse

Das rote „Schulparadies“. — Gegenarbeit des  
Katholischen Schulvereins.

Als vor Jahren die Herrlichkeiten des roten „Schulparadieses“ Wien in die Welt hinausposaunt wurden, da fühlten Schulleute aller Länder das Bedürfnis, das gelobte pädagogische Neuland zu besuchen und durch Augenschein die Errungenschaften der Glöckel und Konsorten auf sich wirken zu lassen: Reichbefrachtet mit Eindrücken kehrten die „Pilger“ zurück und liessen den geistigen Niederschlag ihrer Erlebnisse in Presseartikeln und Vorträgen einer weiteren Kollegenschaft zukommen.

Auch aus dem Lande Pestalozzis fuhren Abordnungen nach der schönen blauen Donau, und damit auch ja das Wiener „Schulparadies“ breitesten Kreisen nahegebracht werden konnte, musste Genosse Glöckel persönlich nach Zürich kommen und sich dem *Schweiz. Lehrerverein* vorstellen.

Es dürfte für die Leserschaft der „Schweizer-Schule“ von Interesse sein, zu vernehmen, wie es um die Wiener Schulverhältnisse in Wirklichkeit bestellt ist. Die Aufgabe, hierüber Klarheit zu schaffen, ist umso dankbarer, je mehr Dunst und Nebel über die wahren Ziele der Wiener sozialdemokratischen Schulbewegung verbreitet worden sind.

Mit besonderer Freude muss es uns Schweizerkatholiken erfüllen, wenn wir erfahren, in welch kraftvoller Weise die österreichischen Glaubensbrüder die *Gegenarbeit* organisiert haben, und so kann niemand berufener sein, über die wahren Wiener Schulverhältnisse zu orientieren, als *Alfred Johannes Graf Rességnier*, der Präsident des Kathol. Schulvereins. In einem Aufsatz in „Schönere Zukunft“, Nr. 25/26 1. J. schreibt Graf Rességnier einleitend über die österreichische Schulgesetzgebung. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgende Feststellungen: Die wichtigsten *Schulgesetze in Oesterreich* sind grösstenteils noch altösterreichisch und für den ganzen Bundesstaat gleich, da sich die Parteien auf neue Schulgesetze noch nicht einigen konnten. Die einzelnen *Bundesländer* — ein solches ist seit der Umbildung der Republik zu einem Bundesstaat (1921) auch die Stadt Wien — geniessen in der Durchführung dieser Gesetze weitgehende Autonomie. Daraus ergibt sich, dass sie dieselben mittels sog. Durchführungsverordnungen oder auch via fakti drehen und in der Auslegung der-

selben ihrem eigenen Standpunkt zum Durchbruch verhelfen können.

Das österreichische Schulgesetz vom Jahre 1869 bzw. 1883 sieht einen *interkonfessionellen Schultypus* für die öffentlichen Volksschulen vor. Daneben dürfen *Privatschulen*, auch mit konfessionellem Charakter, gegründet werden, ohne dass aber der Staat zu deren Gründung oder Erhaltung etwas beizusteuern hat.

Die „*sittlich-religiöse*“ Erziehung ist für alle niederen Schulen festgelegt, Religion, nach Konfessionen verschieden, unter die ordentlichen Lehrgegenstände aufgenommen. Dieser Unterrichtsgegenstand wird den Kirchenbehörden aufgetragen. Das gleiche gilt von den drei obersten Klassen einer gehobenen Volksschule in grösseren Orten, jetzt „Hauptschule“ benannt. In der Hauptschule sollte *Trennung der Geschlechter* „durchgängig eintreten“, eine Bestimmung, die in der Praxis mehrfach durchbrochen ist. Die *Schulpflicht* reicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahr. Die öffentliche *Lehrerbildung* ist gleichfalls interkonfessionell. Das Lehramt ist allen Staatsbürgern, ohne Unterschied des Bekenntnisses, gleichmässig zugänglich.

Diese Bestimmungen haben sich in Oesterreich in den einzelnen autonomen Bundesländern mehr oder minder erhalten. Im allgemeinen sind dort revolutionäre Umgestaltungen und Ziele nicht zu verzeichnen.

Im Anschluss an diese Feststellungen geht nun Graf Rességnier an die Schilderung der *Schulverhältnisse in Wien*, wo, im Gegensatz zu den andern Bundesländern, der Stadt- und Landesschulrat alle ihm zu Gebote stehenden Minen springen lässt, um die interkonfessionelle Schulordnung „in ihrer vollen Reinheit herzustellen“, wie Glöckel sagt, d. h. in eine religionslose proletarische zu verkehren. Wer ist Glöckel? Graf Rességnier stellt ihn mit folgenden Worten vor: „*Otto Glöckel* war ehedem in der Monarchie wenige Jahre schlecht qualifizierter, eifrig politisierender Volksschulunterlehrer und hat sich dann als Kassenbeamter und Politiker wenig mehr um Schule, Unterrichtsmethode und Pädagogik gekümmert, bis ihn die Umsturzwelle hob, wie viele seiner Kollegen. Er wurde in der sozialistischen Regierung 1918—1919 Unterrichtssekretär für Unterricht und kann es nicht vergessen, dass er damals seinen Plan, das ganze Schulwesen Oesterreichs in seinem Sinne zu gestalten — wegen der späteren Uebernahme der Regierung durch